

Theologische Aspekte zu »Frauen im kirchlichen Amt?«¹

Nachdem Heft 28 der »OBERURSELER HEFTE« mit dem Titel: »Frauen im kirchlichen Amt?« 1994 erschienen war und u.a. in der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK) für erhebliche Unruhe gesorgt hatte, wurden drei Theologen dieser Kirche gebeten, Stellungnahmen zu diesem Heft abzugeben. Die Kirchenleitung hat diese dann der gesamten Pfarrerschaft ihrer Kirche zur möglichen Weiterarbeit in den Konventen zugestellt. Leider blieben damit diese Stellungnahmen in einem Status, der sie nicht öffentlich zitierfähig macht, sondern auf den innerkirchlichen Gebrauch einschränkt. Prof.Dr.Dr.habil. Armin-Ernst Buchrucker hat daher seine Stellungnahme bereits drucken lassen. Der nachfolgenden Stellungnahme von Pastor Thomas Junker wollen wir durch unseren Abdruck hier zu ihrer Zitierbarkeit verhelfen und ihr einen weiteren Wirkungskreis wünschen.

J.J.

1. Einleitung

Es ist hinlänglich bekannt, daß manche Pastoren oder auch Professoren in der SELK in der Frage der Frauenordination schon in der Vergangenheit von

1 Dieser Beitrag soll gemäß Auftrag des Bischofs der SELK vom 15.7.94 (Brief des Bischofs von 15.7.94), den dieser im Namen des Kollegiums der Superintendenten im Anschluß an die Sondersitzung in Kassel zusandte, eine »Stellungnahme/Korreferat« zu Heft 28 der »Oberurseler Reihe« darstellen, das den Titel trägt: Frauen im Kirchlichen Amt? (= Oberurseler Hefte 28) hrsg. von der Fakultät der Luth. Theol. Hochschule Oberursel (Taunus). Oberursel 1994.

Hier können nicht alle Quellen aufgeführt werden, die den vorliegenden Beitrag bestimmt haben. Dennoch seien die wichtigsten Quellen aus der jüngsten Auseinandersetzung genannt: Protokollauszüge der 2. Kirchensynode der SELK vom 13.6-17.6.1975 in Bochum; sowie der Arbeitstagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten mit der Fakultät der Luth. theol. Hochschule Oberursel vom 6.6.-7.6.1990 in Oberursel (darunter »Perspektiven« v. Hartmut Günther); EntschlieÙung (der 2. Kirchensynode der SELK, Bochum 17.6.1975). Kommissionsbericht. Dokumentation »Der Dienst der Frau in der Gemeinde«, Neubanddruck Hannover, 1990; Gerhard Rost, Einführung in das Kirchenrecht. Exkurs über die Ordination von Frauen (hektographiert); Gottfried Hoffmann, Schreiben an die Unterzeichner des Schreibens vom Mai 1994, Hörpel 17.6.1994; Volker Stolle, Überlegungen zur Frage der Frauenordination, gehalten bei Synodenkonsultation der Ev.-Luth. Kirche in Baden am 26.2.1994 (hektographiert); ders.: Wie sollen wir Amträger der Kirche mit der Schrift umgehen? Zu Gert Kelter, Oberursel, Nov. 1994 (hektographiert); Klaus Ketelhut, Stellungnahme zum Referat von Stolle in Baden (hektographiert); Jobst Schöne, Bemerkungen zum Referat von Stolle in Baden

der »offiziellen« Stellung der SELK abwichen.² Auch in Oberursel war schon zu meiner Studienzeit Unterschiedliches zu hören. Nun ist das Heft »Frauen im kirchlichen Amt?« als Oberurseler Heft 28 in diesem Jahr erschienen, das den derzeitigen Stand der »Diskussion« in Oberursel wiedergeben soll.³ Freilich führt der Untertitel »Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen« in die Irre. Wir hören zwar viel über ein »Für«, aber das »Wider« kommt wohl kaum zum Tragen.

Ich möchte versuchen, die in diesem Heft gegebenen »Argumente« gegen die Frauenordination kurz zusammenzutragen.⁴

(hektographiert). *ders.*: Hirtenbrief zur Frage der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche. Oesingen 1994; *ders.*: Vom Umgang mit einem »Hirtenbrief«, in: SELK-INFO, Nr. 182, Okt. 1994, S. 16f; *Andreas Heinicke*, Brief an die Gemeinden vom 31.8.1994 (hektographiert); *Johannes Dress*, Das Problem »Frauenordination in der SELK« ohne Debatte schon beendet? in: Jugendwerk-Informationen, Nr. 28, Sept. 1994, S. 6; *Gert Kelter*, Soll Frauen das Amt der Kirche übertragen werden? Oesingen 1994.

Zusätzliche Veröffentlichungen aus dem Bereich der SELK: Dokumentationen zur 2. Kirchensynode in Bochum von *Gerhard Rost*, *Gottfried Hoffmann*, *Gottfried Meyer* (s.o.); *Hermann Sasse*, Ordination von Frauen? in Luth. Blätter Nov. 17, Nr. 110, 26. Jg. S. 1-24; *Karl Heinrich Rengstorf*, Mann und Frau im Urchristentum, Referat in der Sitzung der »Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen« vom 28.1.1953 (= Heft 12) *ders.*: Apostolat und Predigtamt, Stuttgart 2. Aufl. 1954; *Hans Kirsten*, Luther und die Frauenordination (1973), in: Die Kirche in der Welt, ges. Aufsätze, Oesingen 1983, S. 185-194; *Volker Stolle*, Gott als Mutter bei Luther und in der lutherischen Tradition, in: LuThK 15, 1991, S. 156-170; *ders.*: Überlegungen zur Frage der Frauenordination nach Schrift und Bekenntnis (unveröffentlicht; im Wesentlichen mit Anmerkungen versehener Vortrag in Baden); *Hans Peter Mahlke*, Die Frau in der Öffentlichkeit – ein Beitrag zur hermeneutischen Frage in der Geschichte selbständiger evang.-luth. Kirchen in Deutschland, in: LuThK 16, 1992, S. 1-28;

2 Dies wird zum Argument an die Adresse der Gegner des Heftes 28 gemacht: »Bisher habe man diese Spannung ausgehalten!« Dies ist insofern richtig, da hier manches Versäumnis in der Vergangenheit liegt. Allerdings hat die Auseinandersetzung nun auch eine andere Qualität gewonnen. Fast eine ganze »kirchliche« Fakultät vermag in relativer Geschlossenheit die kirchliche Lehr- und Rechtsstellung nicht mehr deutlich zu machen. Die Ansichten der Professoren liegen nun endlich einmal gedruckt vor und haben über den Hochschulbetrieb hinaus Verbreitung gefunden. Vor allem stehen auch kirchliche und kirchenrechtliche Fragen im Raum, etwa die Frage, ob die Stellung der ELKiB (= Ev.-Luth. Kirche in Baden) nun »kirchentrennend« sei oder nicht. Zuletzt: Pastoren unserer Kirche werden für das Vertreten traditioneller Argumente in dieser Frage aus der Fakultät auf's Schärfste angegriffen! Gab es das schon vorher?

3 Vgl. Heft 28, S. 7

4 Keiner der Autoren spricht sich ausdrücklich für die *Einführung* der Frauenordination in der SELK aus. Doch wird die traditionelle kirchliche Argumentation in Zweifel gezogen oder doch zumindest untergraben. Davon ist auch Artikel 7.2 der Grundordnung der SELK (= GO) betroffen, da dieser Artikel diese Schriftargumentation implizit voraussetzt. So können wir auch von »Befürwortern« der Frauenordination sprechen, auch wenn diese dies heftig zurückweisen werden. Sie befürworten zumindest die Argumente für die Frauenordination gegen die Argumente, die bisher in der SELK gegen die Frauenordination angeführt wurden.

Es wird betont, daß es sich hier um kein theologisches Gutachten handle⁵ und noch keine »abschließenden Resultate«⁶, sondern nur »Zugänge«⁷ vorgelegt werden könnten. Dies macht zumindest deutlich, daß die Referenten dieser Vortragsreihe sich im Grunde dann doch nicht im Bezug auf die Frauenordination *heute* festlegen wollen, bzw. nicht die Einheit zu einer klaren Stellungnahme gefunden haben (vgl. Anm.4). Dies ist zwar kein Argument gegen die Frauenordination, zeigt aber, daß eine theologische *Entscheidung* der Referenten für die Frauenordination heute *noch* nicht gefallen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, daß die Grundordnung der SELK in Artikel 7, Abs. 2 die Frauenordination ablehne.⁸

Immerhin gehört dieser Satz zur Grundordnung der Kirche, was bedeutet, daß diese Kirche auch darin ihr Selbstverständnis zum Ausdruck bringt.⁹

Freilich wird dieser Rechtssatz durch die Referenten zugleich wieder relativiert, indem man die 2. Kirchensynode in Bochum zitiert, die feststellte, daß Frauenordination »auch heute nicht möglich« sei.¹⁰ Der Nachsatz: »Der hier festgestellte Unterschied in der theologischen Bewertung konnte bis heute nicht überwunden werden«¹¹, zieht nun offenbar sowohl die Grundordnung als auch

5 Vgl. Heft 28, S. 7

6 Heft 28, S. 8

7 Heft 28, S. 8

8 Heft 28, S. 8

9 Manche Gegner der traditionellen Argumentation betrachten nun auch diesen Artikel der GO nicht für absolut bindend, gehöre er doch nicht zum Wortlaut der Grundartikel 1 und 2 (davon war die Rede!). Außerdem sei dieser Artikel immer umstritten gewesen. – *Gerhard Rost* legt als unmittelbarer Beteiligter die Entstehung und Geschichte dieses Artikels dar (*Rost, Exkurs, a.a.O.*). Er unterstreicht die Einmütigkeit, in der Art. 7.2 von der 2. Kirchensynode 1975 bestätigt wurde und zitiert den Wortlaut der Vorlage der Kommission »Dienste der Frau in der Gemeinde«: »Die Aussagen des Neuen Testaments geben der Kirche auch heute keine Freiheit, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt, zu eröffnen« (*Rost, Exkurs, S. 3*). Die Befürworter der Frauenordination befanden sich damals in einer kleinen Minderheit (ebd. S. 3). So wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Neben diesem Hinweis auf die relativ einmütige *kirchliche* Stellung der SELK zur Frauenordination in der Vergangenheit (die nun durch die neueren Auseinandersetzungen in Frage gestellt erscheint!), vertritt *Rost* als Kirchenrechtler die Auffassung, daß Art. 7.2 der GO wegen der Begründung in der Hl. Schrift »der Materie bloß menschlicher Ordnung entnommen« sei und »dogmatischen Rang« gewinne (ebd. S. 4; dazu auch *Regin Prenter, Die Ordination von Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche, Berlin 1967, S. 5*). – Dies ist – um *Rost* auszunehmen – im übrigen auch bei vielen anderen Sätzen der Grundordnung der Fall, etwa Art. 6: »Alle Dienste der Kirche sind dazu bestimmt, der Verkündigung des Evangeliums unmittelbar oder mittelbar zu dienen.« Auch Art. 8 von der Mission und Diakonie oder der Satz: »Jede Gemeinde ist Kirche Jesu Christi an ihrem Ort« (Art. 11,1). Natürlich gibt es auch andere Sätze und Bestimmungen, die sich sehr indirekt aus der Hl. Schrift oder dem luth. Bekenntnis ableiten oder gar rein menschliche Setzungen sind, etwa die Organisation der SELK betreffend. Aber hier weist ja das luth. Bekenntnis selbst den Weg, in dem es diese Dinge für *frei* erklärt.

10 Heft 28, S. 8; vgl. Protokollauszüge, a.a.O. S. 8

11 Heft 28, S. 8

die Entscheidung in Bochum hinein in eine Art *Prozeß*, an dessen *Ende* erst die Überwindung theologischer Bewertungen stehen müßte.¹² Daß die Synode hier evtl. eine theologische *Entscheidung* getroffen habe und für sie die Frage der Frauenordination schon entschieden *war*; bleibt unverwähnt oder doch zumindest im Bezug auf die Geltung dieser Bestimmung hin gegenstandslos.¹³

Was nun die eigentlichen Referate betrifft, findet der Kirchengeschichtler *Roensch* in der Alten Kirche, dem Mittelalter und der Reformation *keine* Ansätze zur Frauenordination.¹⁴ Nur sektiererische Kreise wie der Montanismus sowie der »frauenemanzipierende« Pietismus bilden hier eine wirkliche Ausnahme. Geschichtlich betrachtet begegne die positive Sicht der Frauenordination erst in unserem Jahrhundert, d.h. auch hier erst nach 1945.¹⁵ *Klän* stellt in seinem Vortrag immerhin fest, welches Hindernis die Frauenordination im ökumenischen Bereich darstelle, auch abgesehen davon, daß hier natürlich unterschiedliche Amtsverständnisse eine Rolle spielen.¹⁶ Es wird erwähnt, daß für die röm.-kath. Kirche die Ordination von Frauen »ein neues und schweres Hindernis«¹⁷ zur Versöhnung mit anderen Kirchen darstelle. Nach CIC (= Rechtsbuch der röm.-kath. Kirche) von 1983 heißt es: »Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.«¹⁸ Freilich heißt es dann bei *Klän* – neben anderem, was noch zu besprechen wäre – auch, daß im Blick auf die Altkatholiken die Frage der Frauenordination nicht das einzige Hindernis auf dem Weg zu

12 *Rost* macht in seinem Exkurs deshalb auch (gegen Heft 28) darauf aufmerksam, daß hier nicht stehe: »...auch heute *noch* nicht möglich...« (vgl. *Rost*, Exkurs, S. 4). *Rost* schreibt dazu: »Erstens steht das Wörtchen »noch« eben nicht im Text. Und es kann gar nicht darin stehen, weil die Mehrheit der Synode eine solche Formulierung abgelehnt hätte. So darf man es auch nicht nachträglich hineininterpretieren...« (ebd. S. 4)

13 Immerhin heißt es auch bei *Günther*: »Wir dürfen annehmen, daß auch diese Bestimmung als Ergebnis einer biblischen und systematisch-theologischen Erwägung formuliert worden ist. Wenn diese Erwägung sich als falsch erweist, müßte auch ihr Ergebnis geändert werden. Solange aber wird die Bestimmung gelten.« (Heft 28, S. 48) Auch wird eingestanden, daß man theologische Argumentation und kirchliche Rechtsstellung nicht trennen könnte.

14 Vgl. Heft 28, S. 9ff.

15 Vgl. Heft 28, S. 18

16 So ist dieser Beitrag noch weit entfernt von der Absage *Heinickes* an den »ökumenischen Dialog«, wenn das Argument der Ökumene und der kritischen Stimme der röm.-kath. Kirche *gegen* die Frauenordination kurzerhand damit abgetan wird, daß andere von einem uns fremden »Priesterbild« ausgingen (vgl. *Heinicke*, Brief vom 31.8.94, S. 4). So einfach läßt es sich dann doch nicht machen. Das jüngste (22.5.94) Schreiben Johannes Pauls II. »Ordinatio Sacerdotalis« (HK 7. 1994, S. 335f.) enthält doch auch wesentliche Aussagen (These 1 und 2), die traditionell auch unsere Kirche geäußert hat und weiter äußert. Mag das römisch-katholische Amtsverständnis für uns »nicht hilfreich« (*Heinicke*) sein, so berührt es sich dennoch auch mit einer lutherischen Sicht des Amtes, seiner Vollmacht und einer (allerdings etwas anders verstandenen und begründeten) »Sukzession« (= der »historischen« Kontinuität des apostolischen Amtes).

17 Heft 28, S. 24

18 Nach Heft 28, S. 27

größerer Gemeinschaft war.¹⁹ Grundsätzlich muß jedoch festgehalten werden, daß sich die Befürworter der Frauenordination nicht nur von einer langen Geschichte der Kirche, sondern auch von der Breite trennen, mit der diese die Frauenordination bis heute ablehnt.

Günther referiert in seinem Vortrag den bekannten Aufsatz von *Peter Brunner* zum Thema.²⁰ Immerhin heißt es hier: »Seine Auffassung von der Lösung der Frage nach der Ordination von Frauen ist m.E. nicht überholt oder erledigt.«²¹

Freilich liege offenbar die Stichhaltigkeit der Argumentation *Brunners* eher im systematischen als im exegetischen Bereich. *Rothfuchs* gibt zu, daß auch für ihn ein Abweichen von der Grundordnung (s.o.) »schismatisch« (= kirchentrennend) wäre²² und stellt immerhin die Probleme unserer Zeit und der theologisch gebildeten Frau in der SELK – sehr theoretisch – dar, auch wenn es gerade bei ihm so scheint, als sei diese »Entwicklung«²³ für ihn an sich schon Grund für eine grundsätzliche Änderung der kirchlichen Lehrstellung.²⁴ In *Stolles* Aufsatz findet sich kein Argument, das für ein »Wider die Frauenordination« spräche!

So muß leider festgehalten werden, daß das »Wider die Frauenordination« in diesem Heft insgesamt sehr mager ausgefallen ist und im Grunde nur zwischen und hinter den Zeilen – eine andere theologische Argumentations- und Denkweise vorausgesetzt – zu erahnen ist. *Gegen* die Frauenordination spricht in diesem Heft nicht die Bibel, sondern allenfalls eine dogmatische Argumentation und die augenblickliche rechtliche Lage in der SELK. Leider ist auch von

19 Vgl. Heft 28, S. 22

20 Vgl. Heft 28, S. 44ff.

21 Heft 28, S. 46 – Dieser Aufsatz scheint exegetisch und dogmatisch einen Dreh- und Angelpunkt darzustellen, wie auch wieder an *Heinicks* Brief deutlich wird. Gern wird der – mißverständliche – Satz *Brunners* zitiert: »Der Hinweis darauf, daß der Heilige Geist durch die Weisungen des Apostels unser Problem ein für allemal entschieden habe, kann nicht Ausgangspunkt (und damit auch nicht Endpunkt!) unserer Überlegungen sein.« (nur, daß dieser Satz nicht auf S. 319, *Heinicke*, a.a.O., S. 4, Anm. 3; zu finden ist, sondern auf Seite 317) – Was *Brunner* meint, versteht sich doch im Gegenüber zu einer unreflektierten biblizistischen Schriftinterpretation. Er verfolgt die Interpretation der Schrift aus sich selbst heraus, im größerem, theologisch-dogmatischem Zusammenhang, den die Hl. Schrift selbst vorgibt. Allerdings gibt es, so *Brunner*, in der Interpretation von 1. Kor. 14 zu 1. Kor. 11, unlösbare Schwierigkeiten (*Peter Brunner*, Das Hirtenamt und die Frau, in: PRO ECCLESIA I, Berlin/Hamburg 1962, S. 325). Doch ist auch für ihn 1. Tim. 2.11-15 »schlechterdings eindeutig« (ebd. S. 323). Nun läßt sich auch zu *Brunners* Aufsatz sicher einiges kritisch anmerken. Unbestritten jedoch ist der Versuch, die theologischen Argumente des Apostel *Paulus* zu verstehen und von ihnen schriftgemäß zu einer angemessenen Würdigung der umstrittenen Schriftstellen zu kommen!

22 Vgl. Heft 28, S. 65

23 Vgl. Heft 28, S. 65

24 Von ihm wird am deutlichsten gesagt, daß für ihn die Schriftstellen für die Katholizität einer Kirche nichts aussagen und es sich hier um ein Adiaphoron (= Mittelding) handle (vgl. Heft 28, S. 86). Wir kommen darauf zurück.

kirchengeschichtlicher Seite kaum etwas zur traditionellen Argumentation gegen die Frauenordination zu hören.

2. Frauenordination als Adiaphoron?

»Die Frage, ob Männer und Frauen zu ordinieren seien oder nicht, ist aus pastoraltheologischer Sicht als ein Adiaphoron (= Mittelding; Verf.) zu beurteilen und zu behandeln.«²⁵ Natürlich hängt dies für den Referenten davon ab, daß es gegen die Frauenordination keine Schriftstellen gebe, die angeführt werden könnten.²⁶ An anderer Stelle heißt es, die Frauenordination sei keine verpflichtende Bekenntnislehre.²⁷ Oder: Das Evangelium selbst stehe nicht in Frage.²⁸ Auch entspricht es dem Duktus, es sei theologisch verfehlt, die Frauenordination zum Testfall der Kirchengemeinschaft zu machen.²⁹ Für die Frauenordination zu sein, könne nicht als Irrlehre bezeichnet werden.³⁰ Nicht alle Referenten stimmen solchen Aussagen zu. So ist bei *Roensch, Klän* und auch u.E. bei *Günther* nicht von einem Adiaphoron die Rede. Doch können wir darin, daß es sich in der Frage der Frauenordination um ein Adiaphoron handle, eine bewußte Spitze dieser Vortragsreihe sehen.

Das Wort »Adiaphoron« ist Artikel X der Konkordienformel, d.h. dem lutherischen Bekenntnis entlehnt.³¹ Dort wird ein Adiaphoron wie folgt definiert: »Von Zeremonien und Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern guter Meinung in der Kirche eingeführt worden um guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten, ist gleichermaßen ein Zwiespalt unter etlichen Theologen Augsburgischer Confession entstanden...«³² In den Bekenntnisschriften werden die sog. »Mitteldinge« – Luther lehnte schon diese Bezeichnung grundsätzlich ab,

25 Heft 28, S. 86 – Zum Problem des Begriffs »Adiaphoron« vgl. *Wolfgang Trillhaas*, Adiaphoron. Erneute Erwägungen eines alten Begriffs, in: *ThLZ* 79, 1954, S. 45ff.; *Schöne*, Von den Grenzen kirchlicher Freiheit. Die Aussage des Artikel X der Konkordienformel über die Adiaophora, in: *Bekenntnis zur Wahrheit*, hrsg. v. *J. Schöne*, Erlangen 1978, S. 113ff.; *Joachim Mehlhausen*, Der Streit um die Adiaphora, in: *Bekenntnis und Einheit der Kirche*, hrsg. von *M. Brecht* u.a., Stuttgart 1980, S. 105ff.

26 Vgl. Heft 28, S. 86

27 Vgl. Heft 28, S. 87

28 Vgl. Heft 28, S. 85

29 Vgl. Heft 28, S. 84

30 Vgl. Heft 28, S. 53

31 Vgl. BSLK S. 1035ff.

32 BSLK S. 1053.26-1054.6

wie neuere Untersuchungen zeigen³³ – eindeutig definiert! Es ging dabei vor allem um liturgische (»kultische«) Einzelfragen.³⁴

Die Ordination von Frauen hat allerdings für die Bekenntnisschriften *nie* unter die sogenannten *Adiaphora* gezählt, weder historisch noch sachlich.³⁵

Letztlich hat dazu immer noch die Aussage in 1. Kor. 14,37 ausgereicht: »Wenn einer meint, er sei ein Prophet oder vom Geist erfüllt, der erkenne, daß es des *Herrn* Gebot ist, was ich euch schreibe.« Hierbei ist es relativ unerheblich, ob sich dieses »Herrengelot« auf den ganzen Abschnitt zuvor oder nur auf den Abschnitt zur »Frauenlehre« bezieht. Hinter beidem steht der Aspekt der *göttlichen* Ordnung!³⁶ Nehmen wir diese Aussage ernst – zunächst abgesehen davon, ob hier völliges Schweigen oder nur ein »Lehren« oder noch etwas anderes gemeint ist und abgesehen von der sog. »Amtskontinuitätsfrage« –, dann kann man in dieser Aussage von keinem *Adiaphoron* sprechen.

33 Damals ging es noch in der Verhandlung *Melanchthons* (!) mit *Johann Eck* um den Begriff »indifferens« – Vgl. *Mehlhausen*, Streit um die *Adiaphora*, a.a.O., S. 106

34 Vgl. BSLK, S. 1054.12. Immer wieder ist in FC X, SD von »Zeremonie« die Rede oder auch von »unnützen, nährischen Spektakel« (BSLK S. 1056.11), die verglichen werden mit der Speisefrage bei *Paulus* (BSLK S. 1058, 6ff.)

35 Dies ist um so erstaunlicher, als gerade der, der diesen Artikel mitbestimmt hat, *Flacius* an einer Stelle seiner Schrift »*De veris et falsis adiaphora*« auch die Tatsache nennt, daß Männer mit entblößtem, Frauen mit bedecktem Haupt beten, daß Männer und nicht Frauen in der Kirche predigen, daß man im Gottesdienst Orgeln gebraucht, usw. Dies wird gern von den Befürwortern der Frauenordination aufgegriffen (vgl. *Heinicke*, Brief, a.a.O., S. 3; *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 8, Anm. 18).

Aus der unmittelbaren Berufung auf diese Aussage von *Flacius* spricht eine Verkennung der geschichtlich-historischen Voraussetzungen für solche Aussagen. Diese Frage stand damals überhaupt nicht zur Debatte und war *darum* auch oft völlig unreflektiert. Daß *Flacius* die Frauenlehre zu den Mitteldingen zählte ist kein Geheimnis, steht aber, wie *Stolle* selbst feststellt, im Gegensatz zur Interpretation *Luthers* oder *Melanchthons*, insbesondere von 1. Kor. 14,34 (vgl. *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 8ff; dagegen *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O. S. 5). Auch *Brunner* hat auf *Flacius* hingewiesen. Allerdings steht dies bei ihm noch unter dem Satz: »Die Höhenlage dieser Anschauung *Luthers* wurde von den Vätern der lutherischen Orthodoxie nicht gehalten.« (*Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 316). Gemeint ist der wachsende Einfluß des »*Naturrechtgedankens*«, den *Brunner* für schädlich hält. Tatsache ist, daß sich die Argumentation *Luthers* vom göttlichen »ordo« her, d.h. der göttlichen Ordnung immer mehr auf das Naturrecht verlagert hatte. Damit war nun allerdings in unserer Frage dem feinen Unterschied der apostolischen Argumentation in 1. Kor. 11 und 14 nicht mehr gerecht zu werden, wo einerseits von der Natur, andererseits von der göttlichen Ordnung gesprochen wird. Beides ist neutestamentlich sehr wohl zu differenzieren! Dennoch steht auch für die Orthodoxie hinter der »*Natur*« oder der »allg. Ordnung« bei *Luther* (vgl. *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 5) Gott selbst, so daß auch jene naturrechtliche Argumentation theologisch bestimmt bleibt. In der Berufung auf die »*Natur*« (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 317) steht das »*Naturnatgesetz*«, das für die luth. Orthodoxie auf das Engste mit dem geltenden »*Moralgesetz*« verbunden erscheint.

Wie dem auch immer sei, so hat diese Äußerung von *Flacius* (andere törichte Äußerungen aus späterer Zeit wären hinzuzufügen!) eben *nicht* Einlaß in die Bekenntnisschriften gefunden, mag man sich darüber ärgern oder freuen.

Diese Aussage galt in der Geschichte der Kirche als eine wichtige Belegstelle gegen die Frauenordination, so daß diese kein *Adiaphoron* sein konnte. So darf sie auch heute nicht mit dem traditionellen Begriff »*Adiaphoron*« belegt werden, nur weil diese Anwendung der Stelle plötzlich nicht mehr gelten soll. Durch die Bezugnahme auf den »Herrn« wird aus dem Gebot des Schweigens als Frage kirchlicher Ordnung und geschichtlicher Sitte eine Frage des Gehorsams der Kirche gegenüber ihrem Herrn.³⁷ – Auch die lutherischen Bekenntnisschriften nehmen keine Aussagen auf, nach denen auch die Frauenordination zu den »Mitteldingen« gehört, obwohl dies damals von *Flacius* behauptet wurde (Anm. 35). Wie in anderen Fragen wird bewußt oder unbewußt auf eine Aufnahme in das Bekenntnis verzichtet!

Aber verfolgen wir diese Aussage von der Frauenordination als *Adiaphoron* weiter. Nach den Bekenntnisschriften sind »Mitteldinge« zugleich Dinge, die »zur Zeit der Verfolgung im Fall des Bekenntnus«³⁸ andere Bedeutung erlangen können. Ich frage die Referenten des Heftes 28, was sie in einer Zeit wie der unseren nach Konkordienformel X eigentlich noch mehr verlangen, in der sie diese Frage als »Mittelding« bezeichnen? Auch und gerade *Flacius* sah mit dem Begriff »Mittelding« eben die Sache nicht der Willkür überlassen. Ein »Mittelding« gewinnt eben gerade *gegen* den Zwang der Umstände Bedeutung. So fragt es sich auch, ob es für die Referenten in der Frage der Frauenordination keinen »Bekenntnisfall« gibt, in dem das von ihnen so benannte »Mittelding« andere

36 Ob hier *nur* auf die Aussage zur »Frauenlehre« Bezug genommen wird oder *auch* auf das ganze vorhergehende Kapitel ist ohne Bedeutung. Seit alter Zeit wird dies auf die »Ordnung« in der Gemeinde überhaupt bezogen, unter der eben auch die Aussage der Frauenordination steht (vgl. z. B. Weimarer Bibelwerk Bd. 3, Neuaufl. 1880, S. 305) (von *Johann Gerhard* mitverfaßt!). Dazu *Slenczka*, Amt-Ehe-Frau, Oesingen 1994, S. 18: »Diese Berufung auf das Gebot des Herrn schließt alles ein, was vorher zur Ordnung in der Gemeinde gesagt worden ist, also auch das Schweigegebot.« Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn immer wieder behauptet wird, die Gegner der Frauenordination würden dieses Wort *nur* auf das Schweigegebot beziehen!

37 Dazu *Slenczka*, Amt-Ehe-Frau, S. 18f: »Ob wir wollen oder nicht, nach dem Wortlaut des Textes geht es hier um das, was im letzten Sinne heilsentscheidend ist. Demnach ist die Frauenordination nicht eine bloße Frage kirchlicher Ordnung oder geschichtlicher Sitte, sondern für den Apostel geht es hier um die Gemeinschaft der Kirchen und ihrem Gehorsam gegenüber dem Wort des Herrn.« Wer in die Frage der Frauenordination und ihrer Geschichte eindringt, wird sich zudem schnell der vielen dogmatischen und exegetisch-hermeneutischen Implikationen bewußt (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 332 spricht sogar von »Häresie«, d.h. Irrlehre). – Manche Befürworter der Frauenordination ziehen dies natürlich über die Schwierigkeit der Exegese von »reden« (griech.: *lalein*) in 1. Kor. 14,34 und der Betonung des völligen »Schweigens« (als *Gegensatz* zu 1. Kor. 11,5) und insgesamt über die »Amtsfrage« in Zweifel. Auch sei man spätestens seit dem luth. Choral vom generellen Schweigegebot abgerückt (vgl. *Stolle*, Überlegungen, a.a.O., S. 4). – Allerdings – so läßt sich zunächst festhalten – überrascht doch auch die absolute Relevanz des »Themas« für den Apostel, die eben nicht einfach übergangen werden kann, auch wenn diese Stelle 1. Kor. 14 sicher genauer als bisher und im biblischen Kontext analysiert werden muß.

38 BSLK S. 1054, 19-20

Bedeutung gewinnen könnte! – Daß ein solcher Streit und Bekenntnisfall nicht vorliege – auch nicht in den theologisch grundsätzlichen Aussagen, die hinter der Frauenordination stehen –, kann doch im Zeitalter der lesbischen und homosexuellen »Pastoren/Innen«, d.h. der Auflösung aller sexualethischen Werte, niemand behaupten. Zugegeben sind dies Fragen theologisch-ethischer Grundwerte, die nur indirekt mit der Frauenordination zu tun haben. Aber schließlich geht es auch in der Frage der Frauenordination um die Frage der Zuordnung von Mann und Frau. Sehen wir darüber hinaus, daß der Streit um die Adiaphora damals ein Streit um die Anlehnung an die römisch-katholische Kirche war, ihre Ordnung und Liturgie, wird der Hinweis des Adiaphorons »Frauenordination« vollends hinfällig. Denn hier, in der Befürwortung der Frauenordination, geht es eben gewiß nicht um einen Akt der nachträglichen Angleichung an die Praxis der röm.-kath. Kirche, sondern um die Wahrung gemeinsamer, lange bestehender Überzeugungen.

Was will man nun mit dem Begriff »Adiaphoron« sagen? Offensichtlich, daß es in der Frage der Ordination von Frauen um keine so wichtige Angelegenheit gehe, erst recht keine, die Kirchen spalten oder trennen könnte. Ja, wollte man diese Sache wenigstens als Adiaphoron betrachten, so würde man auch beherzigen müssen, »daß die Gemeinde Gottes j(e)des Orts und derzeit derselben Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbige ohne *Leichtfertigkeit* und *Ärgernis* ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren...«³⁹ Daß dies in der bisherigen Diskussion in der SELK geschehen sei, Ärgernis und Leichtfertigkeit vermieden worden wären, läßt sich wohl kaum behaupten. Im Gegenteil ist viel Ärgernis entstanden, ganz davon abgesehen, daß wir hier eben nicht mit einem Adiaphoron zu tun haben.

3. Hermeneutische Grundsatzentscheidungen⁴⁰

Kommen wir aus theologischer Sicht zum Kernpunkt der Argumentation der Referenten und der Kritik an ihnen. Es ist weder Zeit noch Ort, theologische Grundlegungen hier auszubreiten. Doch sollte der Hinweis genügen, daß das

39 BSLK S. 1056,27-32

40 In neuerer Zeit hat hier vor allem *Reinhard Slenczka* als Professor der theol. Fakultät Erlangen in der SELK von sich Reden gemacht. *Slenczka*, Die Frau in der Kirche, in: *Amt-Ehe-Frau*, a.a.O., S. 76ff.; *ders.*: Die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche, in: *Amt-Ehe-Frau*, a.a.O., S. 8ff.; *ders.*: Theologischer Widerspruch von Prof. Dr. R. Slenczka, Brief vom 16. November 1992 an die EKD. *DIAKRISIS*, 1992, S. 187ff. – Andere wichtige Arbeiten *neben P. Brunner, H. Dietzfelbinger, E. Kinder, H. Lieberg, Bo Giertz, H. Sasse* sind: *Werner Neuer Mann und Frau in christlicher Sicht*, Basel, 5. Aufl. 1993, insb. S. 161ff.; *Prenter*, Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche, Berlin/Hamburg 1967 (a.a.O.); *Woman Suffrage in the Church*, Missouri Synode 1969; *Woman in the Church*, Missouri Synode 1985.

lutherische Bekenntnis nicht nur theologische Entscheidungen enthält, sondern auch *vorführt*, wie theologische Entscheidungen in der jeweiligen Gegenwart gefällt werden sollten. An keiner Stelle in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche ist dabei etwas von einer Angleichung an den jeweiligen Zeitgeist die Rede.

Die Reformation selbst hat sich nicht als Ausdruck einer Bekenntnisentwicklung verstanden, sondern als Wiederherstellung des apostolischen Zeugnisses.⁴¹ Das lutherische Bekenntnis als Vorgabe kirchlicher Entscheidungen in Lehre, Praxis und Predigt versteht sich »vor dem Richterstuhl Gottes«, als »Verharren« mit »fröhlichem, unerschrockenem Herzen und Gewissen.«⁴² Dies sind nicht nur Bekenntnisaussagen, die die Vergangenheit betreffen oder theologische Entscheidungen in der Vergangenheit, sondern die unsere Theologie überhaupt bestimmen sollten. Es sind Aussagen, die zeigen, wie Theologie im Angesicht des ewigen Gottes nicht einfach Zeittendenzen, Strömungen, Parteilagen oder Mehrheiten folgen kann.

Dagegen stehen solche Aussagen: »Die Frage (= der Frauenordination; Verf.) hat sich der Kirche *bisher* nicht gestellt. Der kulturelle Umbruch, in dem wir *gegenwärtig* leben, *drängt* sie der Kirche auf.« (Auch alle folg. Kurs.-Setzungen v. Verf.)⁴³ Das Pfarramt sei nicht gleich zu setzen mit einer biblischen Ämtervielfalt oder gar mit dem Pfarramt der Grundordnung der SELK in Artikel 7,2.⁴⁴ »Die Kirche hat in neutestamentlicher Zeit auf die besondere gesellschaftliche Situation, wie sie sich *damals* stellte, eingehen können, sie hat es durch ihre *Geschichte* hin immer wieder getan und *wird* nicht umhin kommen, es auch *heute* zu tun.«⁴⁵ Oder: »Das Neue Testament hat die Frage der Ordination von Frauen nicht entschieden, weil sie sich *damals* noch nicht stellte.«⁴⁶ »Die Kirche wird die Frage der Ordination von Frauen *heute* entscheiden müssen, weil sie in einer *Zeit* lebt, die auf dem Wege zu einer Emanzipation der Frau ist.«⁴⁷ Kriterien dazu gebe es im Neuen Testament (warum eigentlich nicht auch nach

41 BSLK 740,5ff., 742,7ff., 743,24 und 48, 745,14ff. u.a.m.; vgl. Brunner, Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute, in: PRO ECCLESIA I, Berlin/Hamburg 1962, S. 46ff. »Das lutherische Bekenntnis will in keinem Punkt ein neues Dogma aufrichten. Die Kirche kann ja überhaupt keine Artikel des Glaubens setzen, sondern nur die in den Schriften der Propheten und Apostel durch Gottes Offenbarung bereits gesetzten Glaubensinhalte bezeugen. Aber auch im Blick auf diese Bezeugung des biblischen Glaubensinhaltes durch die Kirche sind dem lutherischen Bekenntnis »neue« Lehren von vorn herein verdächtig.« (ebd. S. 51) Zwar berufen sich manche Referenten, insbesondere Stolle, auf die absolute Schriftgemäßheit ihrer Argumentation und zwar gegen die traditionelle Argumentation der Kirche. Doch wird leicht zu zeigen sein, welche Motive hinter solcher Interpretation noch stehen.

42 BSLK 751,18

43 Heft 28, S. 85

44 Vgl. Heft 28, S. 82

45 Heft 28, S. 86

46 Heft 28, S. 78

47 Heft 28, S. 79

den lutherischen Bekenntnissen im Alten Testament?), aber – bei aller scheinbaren Schrifttreue des Exegeten – hieß es dann doch: »Zureichende Kriterien für solche Entscheidungen hat die Kirche, denke ich, vom Neuen Testament und von der *heutigen* gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau her.«⁴⁸

Gerade an dieser Stelle wird deutlich, daß es auch um eine Frage der Prinzipien geht und *welche* Prinzipien dieser Beurteilung des Problems zugrunde liegen. Die Schrift selbst wird hineingezogen in eine gesellschaftliche Entwicklung, die dann in ihrer Eigendynamik in der jeweiligen Gegenwart Entscheidungen zuläßt, die zeitgemäß und populär sind. Nun wissen wir alle, wie kirchliche Entscheidungen immer wieder soziologischen Umbrüchen oder Strömungen gefolgt sind. Vom Neuen Testament dasselbe ebenfalls zu behaupten, gerade auch in der Frage der Zuordnung von Mann und Frau, stellt sich schon grundsätzlich als unmöglich heraus, und nicht nur, weil hier eine »stoische« Ordnungs-Ethik christlich unterlegt worden sei.⁴⁹

Sicher hat Paulus nicht in den leeren Raum hinein geredet. Urteile über Mann und Frau in der Vergangenheit der christlichen Kirche, auch der SELK und ihrer Vorgänger, waren fremdbestimmt.⁵⁰ Aber in der Beurteilung des Problems vom Kriterium der Emanzipation der Frau aus – die sich bei *Stolle* sogar wörtlich zeigt – vermischt sich Traditions- und Schriftprinzip auf unheilvolle Weise.

48 Heft 28, S. 79

49 Gerade dies hat sehr schön und äußerst genau *Rengstorf* in seinem Aufsatz: »Mann und Frau im Urchristentum« aufgezeigt, a.a.O., S. 47, bes. S. 49. *Rengstorf* sieht übrigens auch wie *Stolle*, viele Fragen an das Neue Testament herangetragen, die diesem fremd sind, etwa die der Gleichberechtigung. Allerdings geht er konsequent vom Urchristentum selbst aus und sieht die gemachten Aussagen in den »Haustafeln« auch und gerade in der Bindung an die »Schöpfungsordnung« als bindend an, und dies nicht nur in ihrer christologischen Einbindung (ebd. S. 50). Auch sonst argumentiert *Paulus* mit dem Schweigegebot *gegen* hellenistischen Brauch (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 326). Die Kopfbedeckung war *auch* jüdischer Brauch, bzw. jüdische Tracht (gegen *Brunner*!), stand aber *gegen* die Mode der Kaiserzeit, das Haar zu zeigen (vgl. Anm. 87).

50 Wenn *H.-P. Mahlke* die Abhängigkeit verschiedener Aussagen auch in unserer Kirche vom jeweiligen Zeitgeist aufzeigt (vgl. Die Frau in der Öffentlichkeit, a.a.O.), ist der Versuch unverkennbar, das ganze Problem auf die »Übersetzung biblischer Aussagen in unsere Zeit und in verschiedene Kulturräume« zu verlagern, ja darin *aufgehen* zu lassen. Zwar behauptet *Mahlke*, das Prinzip »Sola Scriptura« sei damit nicht aufgehoben (ebd. S. 27), doch tritt an dessen Stelle markanter Weise die »Leitung des Heiligen Geistes«, die durch nichts und niemanden verifizierbar ist. Ist hier wirklich noch von einem »Prinzip« die Rede? Besteht das sog. »hermeneutische Problem« wirklich *nur* darin, zwischen Bindung an die Hl. Schrift und Freiheit zur Veränderung zu entscheiden? Damit rückt der Hermeneut (= Übersetzer) unweigerlich zum Richter über die Hl. Schrift auf. – Oder besteht nicht darin das hermeneutische Anliegen, in der absoluten Bindung auch an zeitgemäße Aussagen der Hl. Schrift Entscheidungen in der jeweiligen Gegenwart zu fällen? So haben es jedenfalls die Väter getan und damit natürlich auf Fragen ihrer Gegenwart geantwortet. So waren es keine Antworten, die die Zeit diktierte, sondern die Hl. Schrift, auch in der Frage der Stellung der Frau in der Kirche, obwohl sich hier auch manches zeitbedingte Argument unheilvoll einschlich.

Wir werden später noch auf die geschichtliche Dimension der Amtsfrage zurückkommen, die eben nicht einfach von Anfang *entschieden* werden mußte – es sei denn, man sieht schon in der Berufung der Jünger durch *Jesus* eine Vorentscheidung –, sondern eine Frage war, die sich erst im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter wirklich stellte. Sie wurde von den Aposteln, insbesondere von *Paulus* in erstaunlicher Kontinuität zum Alten Testament und in der Berufung auf den *Herrn* entschieden, d.h. in theologischer Argumentation, nicht in bloßer Berufung auf Natur oder Sitte. Gerade im Blick auf das christliche Ethos zeigt sich in Heft 28 eine erstaunliche Engführung, die auch innerbiblisch vollzogen wird. Das Alte Testament wird tunlichst vom Neuen Testament abgelöst und das Neue Testament – wo möglich – »freiheitsethisch« interpretiert. Auf der Strecke bleibt dabei ein innertrinitarischer Bezug, der sehr wohl auch neutestamentlich nachzuweisen ist, daß sich eben Schöpfung, Erlösung und Heiligung nicht wider-, sondern entsprechen, auch nicht in Gal. 3,28. Dieser theologische Grundsatz, der die Wurzeln unseres Glaubens berührt, wird durch die Ignorierung der Schöpfungsordnung in dieser Frage, der Bestreitung, die Berufung der Zwölf habe mit ihr zu tun (weil es doch um eine »Neue Schöpfung« gehe) und der Bestreitung, daß die Offenbarung des Vaters in *Jesus Christus* irgend etwas mit Geschlechtlichkeit zu tun habe, in Frage gestellt. Ob hier auch die Überordnung- oder Unterordnung von Mann und Frau rein »christologisch« interpretiert werden kann, wie es verschiedene Vorträge durchblicken lassen, ist natürlich fraglich.

In der Beurteilung des Problems der Frauenordination kommt jedenfalls zu anderen Ergebnissen, wer auf der Grundlage gewissenhafter und oft nicht leichter Interpretation der bekannten Schriftstellen, von anderen theologischen und damit auch anderen – innerbiblischen – theologischen Voraussetzungen ausgeht. Daß sich damit nicht gleich alle exegetischen Probleme lösen, wird noch deutlich werden. Wer aber schlicht und ergreifend von der Setzung Gottes, seiner *Ordnung* der Geschlechter *ausgeht* und diese auch bejaht und darin nicht nur ein patriarchalisches Gottes- oder Menschenbild sieht, von Menschen entworfen und daher zeitlich bedingt, wird auch exegetisch vorsichtiger werden oder gar zu den Ergebnissen kommen, die das Leben der Kirche im Strudel der Zeit doch bis heute bestimmen, immer galten und eindeutig sind. Im Grunde stellt sich doch in Bezug auf die Frauenordination die Frage, ob wir es gerade im Blick auf das Ethos der Bibel nur mit einer menschlichen Sichtweise zu tun haben, die dann von der Zeit überholt werden könnte, oder um die Offenbarung Gottes als *Vater* Jesu Christi, unseres *Herrn*. Dies hat die »feministische Theologie« jedenfalls klar und sachgemäß herausgearbeitet. In diese Richtung hin arbeitet ja auch schon die Argumentation innerhalb unserer Kirche.⁵¹

Daß es sich in der Beziehung der Geschlechter um eine göttliche Ordnung handelt, ist heute freilich – auch in unserer Kirche – auf vielfältige Weise

51 Vgl. *Stolle*, Gott als Mutter bei Luther und in der lutherischen Tradition, a.a.O., S. 157ff.

umstritten! Schon das Mannsein und Frausein *an sich* in ihrer Verschiedenheit wird ja in Frage gestellt, erst recht die gegenseitige Bezogenheit aufeinander, d.h. auf das *andere* Geschlecht. Am delikatesten erscheint freilich den Zeitgenossen die Frage einer bestimmten Zuordnung, bzw. Über- oder Unterordnung, im Verhältnis von Mann und Frau, nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Begriffe in der Vergangenheit oft mißverstanden und mißbraucht worden sind. Dennoch gibt es eine biblische Ordnung der Geschlechter auch im Neuen Testament, auf die sich nicht nur Paulus beruft und die Christus keinesfalls aufhebt. In dieser Ordnung wird die Frau dem Mann nachgeordnet, der Mann der Frau vorgeordnet. Dies ist bei allem, was dazu noch zu sagen wäre, nicht wegzudeuteln. Die immer wiederkehrenden Begriffe wie »Unterordnung« oder »unterordnen« (hypotage; hypotassethi) in 1. Kor. 14,34; Kol. 3,18; Eph. 5,22, 1. Tim. 2,11; Tit. 2,5; 1. Petr. 3,1 werden durch die Gewährung des gleichen »Rechts« und der gleichen Würde und Ehre der Frau nicht aufgehoben. Dabei ist zu betonen, daß die »Rolle« des Mannes eben die der Verantwortung und des verantwortungsvollen Verhaltens gegenüber Frau und Familie in sich schließt und beide – Mann und Frau – nicht aus ihrem inneren Verhältnis heraus so zugeordnet werden, sondern *beide* einer Ordnung Gottes auf jeweils eigenem Platz zu entsprechen haben. So ist hier weder von Demütigung der Frau, noch von Anbetung des Mannes, weder von Unterwerfung, noch von Unterwürfigkeit die Rede.⁵²

Von diesem allen ist in der Oberurseler Vortragsreihe überhaupt nicht die Rede. Im Gegenteil wird dies alles offenbar als »gesellschaftliches Rollenbild« abgetan, das mit der Bibel nichts zu tun habe.⁵³ Doch – weil man ja so gern die scheinbare Widersprüchlichkeit in der Argumentation anderer aufzuzeigen versucht –, hält sich eben dieser Verfasser ebenfalls an Rollenbildern fest, wenn er klar und eindeutig schreibt: »Die Kirche wird die Frage der Ordination von Frauen *heute* entscheiden müssen, weil sie in einer Zeit lebt, die auf dem Wege zu einer Emanzipation der Frau ist. Zureichende Kriterien für eine solche Entscheidung hat die Kirche, denke ich, vom Neuen Testament *und* von der heutigen gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau her.« (Kursivsetzungen v. Verf.)⁵⁴

Unserer Stellungnahme kann schließlich auch der Satz nicht entsprechen, daß *Christus* die Frau dem Mann nicht untergeordnet habe,⁵⁵ obwohl natürlich ein Votum aus seinem Munde dazu fehlt. *Jesu* Verhalten den Frauen gegenüber

52 Dies entspricht eben nicht nur einfach einer sog. »Ordnungstheologie«, für die bekanntlich die sog. Erlanger, *Elert* und *Althaus* stehen, sondern theologischer Reflexion sogar ihres schärfsten Gegners, *Karl Barth*, der in seiner Dogmatik genau darauf den Finger legt (KD III, 4, § 54, S. 187ff.)

53 Vgl. Heft 28, S. 78

54 Heft 28, S. 79, vgl. S. 63

55 Vgl. Heft 28, S. 79; etwas moderater S. 72

ist sicher auch hier ganz vom Reich Gottes, der Aufhebung kultischer Grenzen im Judentum bestimmt.⁵⁶ Dennoch fehlt auch bei *Jesus* jeder Aufruf zur Gleichberechtigung, Gleichschaltung oder Emanzipierung der Frau. Das, was dafür in Heft 28 angeführt wird, kann doch allenfalls auf Grund einer »Fremdinterpretation« frauenemanzipiert verstanden werden, die weder zeitgeschichtlich noch wirkungsgeschichtlich (jedenfalls bis nach 1945!) berechtigt erscheint!⁵⁷

4. Keine strukturelle Amtskontinuität?

Eine gewichtige Rolle in der Argumentation mancher Referenten der Oberurseler Reihe spielt das kirchliche Amt. Dabei ist erkannt, daß es tatsächlich neben den schöpfungstheologischen Implikationen konkret um die Frage des Amtes geht. Allerdings ist dieses Problem weder auf die Schöpfungstheorie noch auf die Amtsfrage zu reduzieren. Erst recht kann beides (Amts- und Schöpfungstheologie) nicht isoliert und selektiv behandelt oder gar davon die Frage der Exegese getrennt werden. Manche Referenten des Heftes 28 wollen

56 Auch in anderer Hinsicht ist das Verhalten *Jesu* gegenüber dem »weltlichen Reich« überraschend loyal.

57 Darum auch eine kontinuierliche »Entwicklung« in dieser Sache anzunehmen – schon im Neuen Testament – ist doch wohl fast 19 Jahrhunderte nicht nachweisbar. Sie setzt erst ein mit der Auflösung der schöpfungstheologischen, ja überhaupt der theologischen Argumentation der Bibel und dem endgültigen Durchbruch des Feminismus und der Frauenemanzipation ein. Zwar wurde immer wieder versucht, einen Verfall neutestamentlicher Mitarbeit der Frau in der katholischen Kirche (gegenüber der Existenz des »Fraudiakonats« in der Ostkirche) zu konstruieren. Doch sind dafür die Quellen – schon im Neuen Testament – so dürftig und vieldeutig, daß dies mit Sicherheit kaum aufzuzeigen ist. Insgesamt bietet sich doch auch nach *Roensch* ein sehr geschlossenes Bild über Jahrhunderte hinweg, in denen sich die Welt natürlich sehr verändert und auch die Kirche z. B. im Klosterwesen emanzipatorische Bewegungen erlebt hat. Dennoch stand die Stellung der Frau zum kirchlichen Amt außer Frage, sowohl für die Alte Kirche, wie für *Luther* und die Reformation und die lutherische Orthodoxie. Andere Verständnisse in der Geschichte können nicht entwicklungsgeschichtlich gewertet werden, sondern waren von anderen theologischen Grundentscheidungen abhängig, wie z. B. in der Gnosis oder im Pietismus.

Die »sogn. hermeneutische Frage« wird immer wieder als Schlüssel zum Problem bezeichnet. Sie ist es auch. Aber nicht im Sinne derer, die meinen, ihre Lösung bestünde lediglich darin, von einer traditionellen Interpretation zu einer wirklichen Übersetzung in die jeweilige Gegenwart zu finden. »Hermeneutik« meint – will man nicht *Dilthey*, *Bultmann* oder *Tillich* folgen – doch das *Wahren* der biblischen Inhalte in der jeweiligen Zeit, natürlich mit der Prämisse, dies auch verständlich zu machen, nicht aber die Preisgabe sogn.-bibl. und theol. Randerscheinungen (wobei die zentralen Inhalte oft mitbetroffen sind und selbst zur Disposition stehen!) im Sinne der Reduktion.

zurück zur »lebendigen Mannigfaltigkeit der kirchlichen Ämter und Dienste«, in denen »auch weibliche Inhaber« denkbar wären.⁵⁸

Die Überlegungen gehen dahin, »alle getauften Glieder der Gemeinden den Dienst Christi so verwalten oder von anderen verwalten zu lassen,⁵⁹ wie es der Kirche Gottes nützlich ist, und wie der Geist es will.⁶⁰ So sind die Ordnungsstrukturen, in denen sich das kirchliche Leben heute abspielt, »in der Geschichte der Kirche gewachsen«. ⁶¹ Hilfreich erscheint da der Hinweis, daß es im Neuen Testament keine gewachsene und festgelegte »Gemeinde- und Ämterordnung« gebe⁶², so daß das heutige Pfarramt mit der Vielzahl der verschiedenen Dienste und Aufgaben in der ersten christlichen Gemeinde nicht zu vergleichen sei.⁶³ »Als solcher schon zeigt der Streit um die Frauordination, daß es im Neuen Testament offenbar keine eindeutige Antwort auf diese Frage gibt,⁶⁴ mit der sich jede weitere Diskussion ja erübrigen würde. Die Ordnungsstrukturen, in denen

58 Vgl. Heft 28, S. 61 – Vordergründig war die Suche nach einem kirchl. Amt für die theologisch gebildete Frau auch Anliegen von *H. Dietzfelbinger*, *P. Brunner*, *Bo Giertz* und *E. Kinder* u.a.m. in früheren Jahren (vgl. auch Erklärung ev.-luth. Pastoren zur Frage der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt, in: Luth. Blätter, Nr. 80, S. 34f. These 2; z. B. Erläuterungen zu der Erklärung ev.-luth. Pastoren zur Frage der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt vom 10. Juni 1963 (Beiblatt zu Luth. Blätter Nr. 80, S. 5ff). Dies war schon damals ein vergeblicher Kampf, da der Druck auf das Frauenpfarramt dies verhinderte. – Allerdings stellt sich spätestens auch nach dem letzten Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK in Uelzen die Frage, ob jenen »Kämpfern« für die Frauen wirklich ein eigenes, der Frau zugängliches kirchliches (!) Amt vor Augen schwebt, oder nicht doch nur die – bekannte – Forderung der Frauenordination. Angebote von anderer Seite wurden mit Äußerungen niedergeredet, wie die, daß dann ja den Pastoren nur noch die »Kanalarbeit« übrig bliebe. Im Grunde muß doch gesagt werden, daß lange Zeit für einen kirchlichen (!) Dienst der Frau in der Kirche gestritten wurde, dabei aber am wenigsten Unterstützung durch die sich progressiv fühlenden Kräfte in der SELK spürbar war.

59 Nebenbei wird hier das Amtsverständnis mancher Referenten deutlich, das wohl eher einer der gemeindlichen Ordnung entsprechenden »Delegation« des Amtes an eine Person entspricht, als einer göttlichen Anordnung oder Setzung. Hier liegt freilich wirklich ein wichtiger Punkt. Eine solche Delegation würde auch – vorausgesetzt, die Schöpfungsordnung bliebe beiseite – eine Ordination von Frauen ermöglichen.

60 Vgl. Heft 28, S. 67

61 Heft 28, S. 69

62 Heft 28, S. 69

63 Vgl. Heft 28, S. 71

64 Sollte damit etwa gesagt werden, daß »Streit« dafür steht, daß das Neue Testament keine eindeutigen Weisungen gibt? – Streit gibt es doch auch über so zentrale Themen wie die Rechtfertigungslehre, die Christologie u.a.m. Hat hierzu das Neue Testament nichts Klares zu sagen oder liegt nicht vielmehr das Problem darin, daß das Neue Testament schon längst in Meinungen verschiedener Theologen, Johannes, Lukas oder Paulus, zerlegt worden ist? Die längste Zeit gab es über die Aussagen des Neuen Testaments keine Zweifel. Dies ist erst in der sog. »Moderne« der Fall, die hier ganz grundsätzlich anders ansetzte.

sich unser heutiges kirchliches Leben abspielt, sind in der Geschichte der Kirche gewachsen.«⁶⁵

Nun hat die Frage der Frauenordination – wie gesagt – mit dem Verständnis des kirchlichen Amtes zu tun. Wie verträgt sich z. B. die neutestamentliche Ämtervielfalt, für die gern 1. Kor. 12; Eph. 4 und Röm. 12 angeführt werden⁶⁶, mit dem *einen* Amt, von dem in den lutherischen Bekenntnisschriften die Rede ist? Wie versteht sich überhaupt die »Geistesbegabung« mit der eher geistlos erscheinenden Ordnung der Kirche? Wie deckt sich der Begriff des »Amtes« überhaupt mit dem, was im Neuen Testament mit »Dienst« (griech. diakonia) genannt wird? Und können, verstehen wir das Amt als »Dienst«, Frauen davon ausgeschlossen werden? – Grundsätzlich aber wird in Heft 28 die Frage gestellt, ob man im geschichtlichen Verlauf und Wechsel das Amt oder die Dienste damals mit dem Pfarramt heute überhaupt vergleichen oder gar in eins setzen kann. D.h., kann die traditionelle Argumentation (wie sie der Papst kürzlich in »Ordinatio Sacerdotalis« erneuerte; vgl. Anm. 16) gerade für »Protestanten« gelten, nach der die Reihe von Christus (Mann!) über die von ihm eingesetzten Jünger (Männer!), die von den Jüngern und Aposteln eingesetzten Ältesten oder Bischöfe (Männer!) eine auch geschlechterspezifische Sukzessionsreihe (= Abfolge) ergibt?

Etwa 95/96 nach Christus, also in einer Zeit, in der manche neutestamentlichen Schriften erst niedergeschrieben waren, fällt nach allgemein anerkannter Meinung der 1. Clemensbrief, in dem es heißt: »Die Apostel empfangen die frohe Botschaft für uns vom Herrn Jesus Christus; Jesus, der Christus, wurde von Gott gesandt. Christus kommt also von Gott, und die Apostel kommen von Christus her; beides geschah demnach in schöner Ordnung nach Gottes Willen. Sie empfangen also Aufträge, wurden durch die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus mit Gewißheit erfüllt... So predigten sie in Stadt und Land und setzten ihre Erstlinge nach vorhergegangener Prüfung im Geiste zu Bischöfen und Diakonen für die künftigen Gläubigen ein...«⁶⁷ – Sicher ist hier in dieser frühen Zeit nicht von der Frauenordination die Rede. Es ist auch nicht die Rede von einer rein personalen Sukzessionsreihe, die nichts mit dem Maßstab der Lehrsukzession zu tun habe oder sich – wie später – verselbständigte. Sehr wohl aber ist schon hier von einer »Reihe« die Rede, zu einer Zeit, in der noch Gemeindeglieder gelebt haben müssen, die urchristliche Verhältnisse aus eigener Anschauung gekannt haben. Man kann also auch geschichtlich betrachtet, eine gewisse Sukzession – wie immer sie näher zu bestimmen ist – nicht einfach von der Hand weisen.

65 Heft 28, S. 69 auch S. 78

66 Vgl. Heft 28, S.61;71f,

67 Die apostolischen Väter, hrsg. v. J.A. Fischer, Darmstadt 1964. S. 79; dazu auch Prenter, Ordination, a.a.O. Prenter sieht schon in Eph. 4.12 eine Reihenfolge angedeutet!

Die Einsetzung des kirchlichen Amtes von Gott, bzw. durch Christus, in dessen Nachfolge kirchliche Amtsträger als Diener im apostolischen Amt bis heute stehen, ist schließlich nicht nur Ansicht anderer Konfessionen oder verschiedener Theologen, sondern sie ist auch Lehre der lutherischen Kirche. Artikel V der Augsburgerischen Konfession redet von der Einsetzung des Predigtamtes von *Gott* (lat. nur »institutum est«). Darf man hier als Kommentar einmal die Variata hinzuziehen, bedeutet dies, das *Christus* das Predigtamt eingesetzt habe (Var.: »Itaque instituit Christus ministerium docendi evangelii...«⁶⁸). An anderer Stelle wird deutlich gesagt, daß das Predigtamt von Christus eingesetzt sei, wohlge- merkt das bis heute *bestehende* Predigtamt.⁶⁹ Das Predigtamt kommt vom »gemeinen Beruf der Apostel her«.⁷⁰ Das lutherische Bekenntnis läßt also keinen Zweifel darüber, daß *das* Predigtamt von Gott, bzw. Christus eingesetzt wurde und sich vom apostolischen Amt her versteht, auch wenn das Verhältnis zum apostolischen Amt gewiß näher bestimmt werden muß. Aber darauf kommt es in unserem Zusammenhang gar nicht an, in dem ja überhaupt eine irgendwie geartete Sukzession angezweifelt wird.⁷¹

Aber wenden wir uns einzelnen Punkten zu, zunächst dem Problem des Apostelkreises. Natürlich läßt sich die traditionelle Argumentation leicht sprengen, wenn man diesen Zwölfer- bzw. Elferkreis öffnet und vor allem Frauen dazu zählt.⁷² Dennoch ist es einfach Fakt, daß der Zwölferkreis nicht eine offene Gruppe mit verdämmern dem Rand darstellte, sondern festgefügt und abgesondert geschildert wird. Der »Quereinsteiger *Paulus*« (*Stolle*) bestätigt dies eher, als daß er es in Frage stellt. Denn er wurde nie zum richtigen Jünger, sondern blieb Apostel in einem besonderen Sinne. Daß die »Übrigen« oder die, die »mit ihnen« waren, erwähnt werden (mit Bezug auf Luk. 24, 5-11; 36-49; Apg. 1, 14)⁷³, macht doch nur die Geschlossenheit deutlich, nicht die Offenheit dieses

68 BSLK S. 59,30

69 Vgl. BSLK S. 452, 9ff

70 BSLK S. 474, 9f

71 Es wäre unbedingt nötig, Klarheit über unser Verständnis der »apostolischen Sukzession« zu gewinnen. Sicher kann es hier einerseits nicht *nur* um eine »Lehrsukzession« gehen, weil eben im Amt immer bestimmte Personen standen und das Amt ohne gewisse Amtsträger kein Amt wäre. Andererseits darf die Person und die personale Geschichte nicht von der apostolischen Lehre isoliert werden. Ein apostolisches Amt kann es eben nur in der Nachfolge apostolischer Lehre geben. Beide Extrempositionen sind zu vermeiden, bzw. beide Seiten sind zu vereinen. Das Problem wird exegetisch wie ökumenisch seit langem diskutiert (vgl. *Heinz Schütte*, Amt. Ordination und Sukzession, Düsseldorf 1974, S. 67ff, *Karl Kertelge*, Hrsgs. Das kirchliche Amt im Neuen Testament (Wege der Forschung CDXXXIX), Darmstadt 1977) – *Stolle* nimmt hierbei exegetisch wie ökumenisch eine Extremposition ein. Vgl. *Schütte*, Amt. a.a.O., S. 81 Position C.

72 *Albrecht Oepke* gyne. in: ThWNT I, S. 787: »Jesus ist zwar von Jüngerinnen, die ihm mit ihrem Vermögen und ihrer Arbeit dienen, umgeben (Lk. 8,2f). In den Zwölferkreis (= dodeka) wird jedoch keine Frau aufgenommen.« Vgl. Anm. 78

73 Vgl. Heft 28, S. 69

Jüngerkreises. Diese Jünger waren von Christus selbst berufen, von ihm bevollmächtigt und gesandt. *Ihnen* ist das Schlüsselamt anbefohlen worden. *Ihnen* wurde aufgetragen das Hl. Abendmahl weiter zu feiern, bzw. zu verwalten, zu taufen und zu unterrichten, wobei dieser Auftrag zu unterweisen und zu taufen auf *Zukunft* ausgerichtet war, also über die Lebensgrenze der Jünger hinweg, »bis an der Welt Ende« (Mt. 28,20).

Nun wird ein Bruch zwischen dem fest umrissenen Jüngerkreis und der folgenden Entwicklung angenommen: »Die Gestaltung der kirchlichen Strukturen setzte vielmehr ganz neu und frei ein. Nach einem Zwischenstadium der kombinierten Leitung durch die Apostel und Presbyter (= Älteste; Apg. 15,6; Verf.) stehen schon Apg. 21,18 die Presbyter unter Führung des Herrenbruders Jakobus an der Spitze der Jerusalemer Gemeinde.«⁷⁴ Zugegeben bietet sich historisch in der Entwicklung der Ämter ein sehr kompliziertes Bild, bestimmt durch verschiedenste Faktoren.⁷⁵ Es fragt sich aber, ob – in der Sicht, die in Heft 28 ausgebreitet wird – am Anfang wirklich eine »Ämtervielfalt« im gebräuchlichen Sinne geherrscht hat, oder ob hier nicht eher eine Pluralität der Titel und Ämterbezeichnungen vorliegt, etwa vergleichbar damit, daß wir ja auch heute trotz des *einen* kirchlichen Amtes (»Predigtamt«) unterschiedlichste Bezeichnungen kennen und gebrauchen, wie Pfarrer, Pastor, Bischof, Superintendent, Propst, Missionar usw. und diese Bezeichnungen auch in den verschiedensten Ländern, Amerika, England, Frankreich usw. variieren. Vorausgesetzt, wir hätten die mangelhaften Möglichkeiten, Informationen zu konservieren wie in neutestamentlicher Zeit, würde nach 2000 Jahren auch keiner mehr den Unterschied eines »Diakons« im röm.-kath. Sinne zu dem in der EKD heute so leicht erkennen. Zudem fragt sich bei Eph. 4; Röm 12 und besonders 1. Kor. 12, ob es hier darum geht, eine Vielfalt von Ämtern aufzuzählen oder doch genauer darum, alle Ämter, Dienste und Tätigkeiten in der Gemeinde als Ausdruck von »Geistesgaben« (= Charismen) darzustellen. Hier könnte heute auch der Kantor, der Organist, der Küster erscheinen, obwohl doch ein klarer Unterschied zwischen diesen Diensten und dem des Pastors besteht. In der Bibel werden hier viele Titel und Bezeichnungen genannt. Doch hängt auch für die lutherischen Bekenntnisschriften wenig an diesen Bezeichnungen,⁷⁶ sondern an dem Amt der Evangeliumsverkündigung, der Schlüssel und der Sakramentsverwaltung.

74 Heft 28. 70 – Dies ist mit der »Extremposition« gemeint, von der in Anm. 71 die Rede war. Das *Goppelt* (wie *Stolle*) eine Abfolge von Amtsträgern im Neuen Testament nicht sieht (vgl. *Schütte*, Amt. a.a.O., S. 73 Quellen dort) ist sehr umstritten. Einige Exegeten haben ihm hier direkt widersprochen (*Schütte*, Amt. a.a.O., S 75). *Schütte* selbst urteilt mit den Pastoralbriefen gegen *Goppelt*. Es gebe dort klar eine durch Ordination begründete Sukzession als eine Praxis, die allgemeiner Brauch geworden sei (ebd. S. 84).

75 Vgl. *L. Goppelt*. Die Apostolische und nachapostolische Zeit, Göttingen 1962. § 21, S. 121ff.

76 BSLK 489, 63-4904: »Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind sondern daß alle Pfarrhern zugleich Bischöfe und Priester sind...«

Dieses Amt wird als »Dauerordnung« (*Elert*) der Kirche verstanden und ist natürlich personal gebunden, d.h. bestimmten Menschen übertragen. Die terminologische Unklarheit des Neuen Testaments in der Frage der Ämter ist *inner* biblisch (nicht im Sinne einer übergestülpten »Geschichtskonstruktion«) Ausdruck des »Werdens« klarer, auch terminologischer Abgrenzungen. Manches hatte hier in diesen Äußerlichkeiten auch im Neuen Testament Übergangscharakter, etwa die rein »charismatischen« Ämter der Zungenrede oder Prophetie. Vieles war lokal begrenzt. Dennoch zeigt sich von den Jüngern, der Einsetzung von Nachfolgern u.s.w. eine klare Linie ab, ebenso wie schon *inner*biblisch der Wille zur Klarheit und Konzentration auf bestimmte Titel (»Hirtenamt«) und deren Übertragung auf bestimmte Personen, bestimmten Geschlechts (1. Tim. 3,2) deutlich wird. Wenn wir das Neue Testament hier als Ganzes gelten lassen, so darf diese *inner*biblische Entwicklung – die doch notwendig war, da ja zunächst einmal die Apostel wirkten und sich die Frage der konkreten Nachfolge erst später stellte – nicht als bloße Fehlentwicklung oder gar als Verhängnis verstanden werden.⁷⁷

Vor allem gilt es allerdings überhaupt zu verstehen oder verstehen zu lernen, was das kirchliche Amt theologisch darstellt und was der Pastor tut, wenn er in jeder Beichte auf das »Schlüsselamt« nicht nur Bezug nimmt, sondern es vollzieht, wie Jesus es den Aposteln (!) aufgetragen hat. Wer dies tut, kann im Grunde nicht leugnen, daß er in eine wie auch immer näher definierten »apostolischen Sukzession« steht, ebenso wie derjenige sie nicht leugnen kann, der diese Sündenvergebung »als von Gott selbst« (Kl. Katechismus) empfängt! In diesen Bahnen bewegt sich die Argumentation *Peter Brunners*, nach der der Amtsträger nicht nur historisch rückwärts mit den Aposteln verbunden ist, sondern auch vorwärts *Christus* »repräsentiert«. Hier tut sich sicher ein nicht unwesentlicher Unterschied auch zwischen *Brunner* und der traditionellen Argumentation der SELK auf. Denn die historische Sukzession im weitesten Sinne (Christus – Apostel – Hirtenamt) tritt bei *Brunner* klar gegenüber der dogmatischen Bewertung des Hirtenamtes »heute« zurück. Doch darin ist man sich einig: Wer im kirchlichen Amt wirklich *Christus* sieht, der sieht darin den *Herrn* und eben keine Frau. Grundlage für diese Argumentation bildet auch das lutherische Bekenntnis, in dem es klar aussagt, daß der Amtsträger *Christus*

77 Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Argumentation mancher Referenten von Heft 28 eben doch von der bekannten Sicht eines *Harnack* oder *Sohms* bestimmt wird, die schon *inner*biblisch in der »Entwicklung« der Ämterfrage eine Fehlentwicklung sahen, d.h. weg vom charismatischen Walten des Geistes hin zu einer verknöcherten kirchlichen Struktur.

repräsentiert, und dies auf Grundlage von Luk. 10,16.⁷⁸ Natürlich läßt sich keine Stelle im Neuen Testament oder in den Bekenntnisschriften finden, in der diese Repräsentation ausdrücklich an das männliche Geschlecht gebunden wäre. Warum auch? Dies war bisher keine Frage. Aber ist es angesichts solcher Stellen, wie 1. Kor. 11,2ff. oder Eph. 5,25ff. wirklich nur eine *dogmatische*, – d.h. doch nachträgliche, konstruierte Argumentation – mit der Frage des Amtes die Frage des Geschlechts zu verbinden? *Brunners* Argumentation darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie setzt alles, was innerbiblisch über Theologie im engeren Sinne, Schöpfungsordnung, *Christus* und Gemeinde, Mann und Frau, gesagt wird, in dem Begriff der »Kephale-Struktur« (= Haupt-Struktur) voraus und folgt hier der Argumentation in 1. Kor. 11,2ff. und Eph. 5,22ff., zu der leider in Heft 28 nichts gesagt wird.

5. Exegetische Einzelprobleme

Die traditionellen Bibelstellen gegen die Frauenordination, bzw. gegen das Frauenpfarramt, 1. Kor. 14,34f. und 1. Tim. 2,12 spielen in der Argumentation der Oberurseler Vortragsreihe eine merkwürdig untergeordnete Rolle, obwohl sie doch geschichtlich, wirkungsgeschichtlich und ökumenisch bis heute bedeutsam sind. Der Neutestamentler bemüht sich lediglich darum, diese Aussagen gegen andere neutestamentliche Aussagen (bes. Gal. 3,28) auszuspielen und nachzuweisen, daß die Auslegungstradition »legendäre Ausschmückungen« mit diesen Texten verbunden habe. Im Grunde seien die biblischen Aussagen zeitgebunden und verlören unter »anderen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen«⁷⁹ ihre Bedeutung. Zum Erweis dafür wird angeführt, daß sich Frauen heute nicht mehr an das Schleiergebot hielten.⁸⁰ Die »andristische Exegese«⁸¹ verzerre die Auslegung dieser Stellen erheblich. Im übrigen sei das Wort »Frau« im Neuen Testament ebenso oft genannt, wie das Wort »Mann«.⁸² Dagegen erscheine die besondere Behandlung des Wortes »Frau« in der RGG

78 BSLK S. 240,43 – Dagegen *Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O. S. 3 – Natürlich redet hier Jesus zu den Siebzig, nicht zum Zwölferteil (vgl. Luk. 10,1 u. V 17). Aber das, was ihnen gesagt wird, ist sonst den Zwölfen gesagt (Matth. 10,40; Joh. 13,20). Die Beauftragung der Siebzig sprengt den Zwölferteil nicht, wie an der Absonderung »anderer« in Luk. 10,1 deutlich wird. Die Siebzig können punktuell schon als solche gelten, die in der »Nachfolge« der Apostel stehen und gesandt werden sollten, weil die Ernte groß sei (vgl. Luk. 10,2). Nicht von der »Amtsanweisung« der Siebzig, sondern von der Amtsanweisung der Zwölf her ist Luk. 10,16 zu verstehen!

79 Heft 28, S.77

80 Vgl. Heft 28, S. 77

81 Heft 28, S. 78; gemeint ist eine »männerorientierte« Auslegung der Hl. Schrift.

82 Vgl. Heft 28, S. 78

und der TRE⁸³ als eine Diskriminierung, da ein entsprechender Artikel zum Thema »Mann« fehle. – Welch verkehrte Welt! Da wird ein besonderer Artikel der Frauenproblematik gewidmet und gerade das als Diskriminierung betrachtet.

Doch wenden wir uns den Stellen und ihrer Interpretation selbst zu. Da wäre zunächst das Problem des Verständnisses von 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14. Offenbar ist es für den Neutestamentler ohnehin klar, daß es sich in 1. Kor. 11 wie 1. Kor. 14 lediglich um zeitbedingte Aussagen handelt.⁸⁴ Zu den zeitbedingten Äußerungen des Apostel Paulus gehört, nach Ansicht *Stolles*, Schleiergebot wie Schweigegebot: »Die verschiedenen Anweisungen liegen *alle* (kursiv v. Verf.) auf *einer* Ebene, so daß sich heute nicht eine bestimmte Sitte (das Schweigen) als unveränderlich gültig, die anderen dagegen als zeitgebunden ansehen lassen.«⁸⁵ Nun betrifft das Schleiergebot in 1. Kor. 11 nur mittelbar das Schweigegebot in 1. Kor. 14. Doch ist es wohl eben Absicht, *beide* Stellen ganz und gar den damaligen Umständen nach als zeitgebunden zu interpretieren. Doch auch wenn das »Schleiergebot« (gemeint ist wohl eher ein Kopftuch nach Sitte der jüdischen Synagoge⁸⁶) von Anfang an in der christlichen Kirche als gute *Sitte* verstanden wurde – denn die Begründung in Kor. 11,3-16 war ja auch an der Gewohnheit und Sitte orientiert und blieb trotz theologisch-biblischer Argumentation der »Natur« verbunden (1. Kor. 11,2.4. »schändet«; 11,14f. »Brauch«) –, so hat man eben diese Sitte oder diesen Brauch nicht als »zeitbedingte Modeerscheinung« (*Stolle*) hingenommen, sondern praktiziert sie bis heute z. B. unter den sog. »Rußlanddeutschen« oder in anderen Konfessionen. Hat diese apostolische Weisung auch geringeres Gewicht gehabt als das Schweigegebot in 1. Kor. 14, so hat sich dieser Brauch *dennoch* bis heute in der Christenheit weitläufig erhalten, eben weil es offenbar *nur* der »Apostel Paulus« so wollte.⁸⁷ Schon seine Person und sein Anliegen haben diese Wirkung gehabt. Dabei besteht kein Zweifel darüber, daß es sich nur um einen (jüdischen) »Brauch« handelt, der sich so teilweise durchgehalten hat, während wir es in

83 Bekannte Abkürzungen bedeutender theologischer Wörterbücher im deutschen Raum!

84 Vgl. Heft 28, S. 77f. – Zwar versucht er lediglich die »Auslegung« dieser Stellen als zeitbedingt und damit für uns unerheblich darzustellen. Doch weisen Äußerungen auf S. 76 noch in eine andere Richtung, wo von der »damaligen Mode« die Rede ist oder von Verhaltensrichtlinien, die für verheiratete Frauen in diesem Kulturkreis galten (vgl. Heft 28, S. 76)

85 Heft 28, S. 76

86 So *Christian Wolf*. Der erste Brief des Paulus an die Korinther, Berlin 1982 (= ThNT 7,11) S. 67, bes. Anm. 18

87 Vgl. *Ernst Lerle*, Eine Macht auf dem Haupte, Uelzen (?). S. 17 stellt dar, daß es sich hier

1. Kor. 14, 34ff. mit einem »Herrengebot« zu tun haben. Das Schleiergebot stand und steht so nicht auf gleicher Linie mit dem Schweigegebot des Apostels.

Nun heißt es zwar auch in 1. Kor. 14,34 »wie in allen Gemeinden« oder in V. 35: »...es steht der Frau übel an...« Dennoch beruft sich der Apostel hier eben auch und vor allem ganz unmittelbar auf das *Gesetz* d.h. das Alte Testament, und läßt keine Freiheit der Entscheidung zu wie z. B. in 1. Kor. 11 in der Schleierfrage (bes. 1. Kor. 11,13 »urteilt bei euch selbst«). Im Gegenteil wird hier der Wille Gottes im Einklang mit der sittlichen Beurteilung aller Gemeinden als verbindlich vorausgesetzt. Das Wichtigste dabei aber ist, daß der Apostel eben nicht nur seine Meinung im Schweigegebot wiedergibt, sondern ein »Herrengebot«, das sich nicht nur, aber auch auf 1. Kor. 14,34ff. bezieht. Wir kennen kein konkretes Herrengebot in dieser Frage aus den Evangelien. Aber wir kennen doch *alles*, was wir von solchen »Geboten« wissen, nur über die Evangelisten und Apostel. Warum nicht auch *dieses* Herrengebot? – Nun setzt die heutige Kritik an 1. Kor. 14, 34ff. viel grundsätzlicher an, nämlich darin, 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14 gegeneinander auszuspielen. Dies vermeidet der Neutestamentler in Oberursel zwar in Heft 28, kommt aber in seinem Vortrag vor der Synodalkonsultation der »Ev.-Luth. Kirche in Baden« (ELKiB) am 26.2.94 Freiburg/Br. darauf zu sprechen: »Die geistliche Begabung und Bevollmächtigung umfaßt ausdrücklich Männer und Frauen (1. Kor. 11,4f..).⁸⁸ Mit diesem Argument wird freilich 1. Kor. 14 zugunsten von 1. Kor. 11,4f. ausgeklammert und die charismatische Freiheit gegen den schöpfungstheologischen Ordnungsgedanken, der mit der ganzen Frage durch *Paulus* selbst verbunden ist (1. Kor. 11,3ff. »Haupt«; 11,8 »geschaffen«; 14,34 »Gesetz«; 1. Tim. 2,14 »Adam und Eva«), ausgespielt, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird. Steht dahinter die Ansicht, *Paulus* hätte in seiner Exegese des Alten Testaments ohnehin geirrt? – Sonst allerdings hütet sich *Stolle* in die breite Front der Exegeten einzustimmen, die – weil sie die Problematik konsequent zu beurteilen meinen – 1. Kor. 14,33bff. kurzerhand als nachpaulinisch einstufen, weil dieser Abschnitt scheinbar nicht zu 1. Kor. 11 (prophezeihende Frauen!) paßt. Man

durchaus nicht nur um eine Frage der »Mode« gehandelt hat. Im Gegenteil: »Die korinthischen Freigeister achteten aber nicht auf jüdische Traditionen. Sie übernahmen Moden der Kaiserzeit, die in rascher Folge wechselten und mit immer neuen Mitteln die Schönheit der Haartracht zur Schau stellten...« *Lerle* stellt von hier aus zu heutigen Bekleidungsmoden die Verbindung her und unterstreicht damit die Relevanz der apostolischen Aussagen auch in der Schleierfrage in einem »hermeneutisch« nicht reduzierenden und daher auch rechenschaftsfähigen Sinne: »Bei uns ist nicht Entblößung des Hauptes eine zweifelhafte Tracht, die weniger bedeckt, als zu wünschen ist, aber ähnliche Empfindungen wie damals werden durch den luftigen Strandanzug oder das weit ausgeschnittene Abendkleid ausgelöst. Wenn die Frauen in solcher umstrittenen Kleidung in den Gottesdienst kommen wollten, so wäre folgende Mahnung eine sinngemäße Übertragung von 1. Kor. 11,10...« (ebd. S. 18).

88 *Stolle*, Überlegungen, a.a.O. S. 8; vgl. auch Heft 28, S. 71 (»Prophetinnen«)

hält diesen Abschnitt 1. Kor. 14, 33b-36 auch deshalb für eine spätere Einfügung, weil Vers 34f. in verschiedenen Kodizes (= neutestamentliche Überlieferungsquellen) an anderer Stelle gestanden haben soll und weil das Thema »Frau« in diesem Zusammenhang unmotiviert erscheine. Vor allem aber verstoße ein generelles Redeverbot gegen 1. Kor. 11,4 und 33, wo vom Prophezeien der Frau die Rede sei, ohne daß dies kritisiert werde. Dazu nur einige Bemerkungen:

1. Die Herausnahme von 1. Kor. 14,33b-36 wird sogar von hist.-kritischen Exegeten auf Grund der Quellenlage von VV. 34f. nicht als zwingend betrachtet.⁸⁹

2. Die thematische Bindung der Aussagen zur Frau in der Gemeinde fügt sich unter der Thematik »Ordnung« in den Kontext ein, auch wenn heutige Exegeten der »göttlichen Ordnung« nun nur noch ein einfaches »Durcheinander« entgegen zu stellen versuchen und meinen, dem Apostel sei es lediglich darum gegangen, dazwischenredende Frauen zum Schweigen zu bringen.⁹⁰ Dem widerspricht die harte und grundsätzliche Argumentation des Apostels.

3. Gegen solche Bagatellisierung (in 2) spricht, daß in 1. Kor. 14 eben doch von lehren und lernen die Rede ist, jedenfalls ausdrücklich vom »lernen« (V. 35). Der Begriff »lalein« (= reden) von V. 34b ist offen, wird aber durch den Nachsatz von »Unterordnung« näher als Lehrtätigkeit im Sinne von 1. Tim. 2,12 definiert.

4. Die Alternative von »reden« (griech.: lalein), bzw. »lehren« zu »schweigen« ist in 1. Kor. 14 und 1. Tim. 2 ein und dieselbe. Dies deutet darauf hin, daß hier an beiden Stellen auch *positiv* von derselben Sache die Rede ist und diese hier wie dort nichts mit dem Reden, Singen und Beten der Frau an sich zu tun hat, sondern auf öffentliche Lehrtätigkeit in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde zielt.⁹¹

5. Das Verhältnis von 1. Kor. 11 und 1. Kor. 14 im Sinne unterschiedlicher Bereiche (Haus – Gottesdienst) zu klären, erscheint nicht in jeder Hinsicht einsichtig. Eher ist daran zu denken, daß es sich einmal um freies – jedem zugestandenes – Prophezeien handelt (1. Kor. 11) und dann um »Propheten« als Institution (oder »Amt«), wie 1. Kor. 14,32 und 37 im unmittelbaren Kontext deutlich wird.

89 Wolf, 1. Korintherbrief, a.a.O., S. 141

90 Ebd. S. 142

91 Zwar verfißt auch *Neuer*, Mann und Frau in christlicher Sicht, a.a.O., S. 108f, die Auffassung, hier ginge es nicht um »Lehre«, weil ein totales Redeverbot auch dem widerspreche. Er hält sich an die Auffassung *A. Schlatters*, hier sei im Unterschied zu 1. Kor. 11 nicht vom Haus, sondern der Gemeinde die Rede. Daran ist sicher richtig, daß »Schweigen« eben nicht heißen kann, daß die Frauen nur in bestimmter Hinsicht reden sollten. Aber wie verträgt sich dies mit 1. Tim. 2, wo ebenfalls als Alternative zum Lehren nur vom Schweigen die Rede ist? Und kann 1. Kor. 11 in den häuslichen Bereich verlegt werden?

6. Vor allem aber gehen wir theologisch davon aus, daß die Hl. Schrift sich selbst interpretiert. Das bedeutet z. B. auch, daß 1. Kor. 1 von Tim. 2,12 her interpretiert werden kann oder sogar interpretiert werden *muß*. So handelt es sich hier nicht einfach darum, den Mund auf zu machen, sondern um *Lehre*, was dem Begriff »lalein« in 1. Kor. 14,34 auch nicht widerspricht. Mit dem Grundsatz der gegenseitigen Interpretation bewegen wir uns übrigens auch historisch auf sicherstem Feld, jedenfalls auf einem sichererem als die Annahme unterschiedlicher, sich widersprechender Strömungen im Neuen Testament.

1. Kor. 14 ist im Hinblick auf die Frage der Frauenordination eine wichtige und unverzichtbare Stelle. Sie darf nicht einfach den Deutungsschwierigkeiten geopfert werden, auch wenn eine unmittelbare Argumentation – wie in der Vergangenheit – mit dieser Stelle sicher nicht mehr angemessen ist. Hauptstelle aber ist und bleibt in dieser Frage 1. Tim. 2,12, eine Aussage des Apostel *Paulus* (wenn dies nicht bezweifelt wird!) aus *späteren* Jahren. Aber daran ist nichts Verwunderliches. Hat sich eine »Gemeindeordnung« *gebildet*, mit festen Bezeichnungen und terminologischer Gleichförmigkeit und unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, dann konnte die Thematik nicht am Anfang stehen. Eine irgendwie geartete Kirchenordnung, wie sie in den »Pastoralbriefen« (*Timotheus/Titus*) deutlich wird, konnte nur am Ende stehen und war darum auch im Neuen Testament im Werden und Wachsen. Es fragt sich eben nur, ob wir uns in unserer Kirche die protestantische Theorie von *Rudolf Sohm*, *Edwin Hatch* und *Adolf Harnack* leisten können (auch in anderen Fragen), nach der diese Entwicklung eine Fehlentwicklung war. Jedenfalls bezeugt 1. Tim. 2 in ähnlicher Begrifflichkeit wie 1. Kor. 14, daß eine Frau in der christlichen Versammlung nicht *lehren* soll. Darüber hinaus wird in 1. Tim. 3,2 das »Bischofsamt« (= Hirtenamt) selbst – wie verständlich – dem »Mann« zugeschrieben.

Nun wird nicht zufällig vom Neutestamentler in Oberursel die Problematik der »Diakoninnen« im Neuen Testament bemüht. Besondere Bedeutung kommt hier Röm. 16,1 und 7, aber auch 1. Tim. 3,11ff. zu. In Röm. 16 wird zum einen von Frauen als »Mitarbeiterinnen« gesprochen und sodann in V. 7 wörtlich eine/ein *Junia/s* erwähnt, von denen gesagt wird, »welche berühmte Apostel sind und vor mir in *Christus* gewesen.« *Stolle* sieht hier einseitig entschlossen die »Apostolin *Junia*«. ⁹² Nun wissen wir alle, daß Luther »*Junias*«, nicht *Junia* übersetzt hat. Und dies entbehrt bis heute nicht jeder Grundlage. Denn der Name »*Junia/s*« galt als Abkürzung für »*Junianus*«. »An eine weibliche Form (*Julia* oder *Junia*) ist«, so meint auch *Otto Michel*, »nicht zu denken.« ⁹³ Auch andere Kommentatoren »denken nicht daran« hier eine weibliche Form zu sehen; und

92 Vgl. Heft 28, S. 71

93 *Otto Michel*, *Der Brief an die Römer*, 12. Aufl. Göttingen 1963 (= KEK IV. Abt.). S. 379 – Literatur, aus der man offensichtlich schöpft, einfach nicht zu zitieren, als sei alles direkt aus dem Bibelwort entsprungen, erscheint mir nicht gerade wissenschaftlich. Daß auch *Stolle* aus entsprechender Literatur schöpft, wird Heft 28, S. 77, Anm. 1 deutlich.

nach allem, was man über sie weiß, sicher nicht deshalb, weil sie gegen die Frauenordination waren oder sind. Allerdings hält es *Stolle* für diskutabel, ja sogar für entschieden, daß hier »Junia« gelesen werden muß, um zu beweisen, daß auch Frauen zu den Aposteln gezählt haben, bzw. eine »Apostel« (warum gebraucht der Apostel dann nicht die weibliche Form?). Wie dem auch immer sei, so kann die Wendung »unter den Aposteln berühmt gehalten« auch etwas anderes bedeuten, als daß die legendäre »Junia« eine »Apostolin« gewesen sei! Warum sollte sie nicht als diakonisch tätige Frau unter den Aposteln berühmt gewesen sein?

1. Tim. 3,11 scheint freilich formal nicht von Frauen der Diakonen, sondern von »Diakoninnen« zu sprechen. Das ist ein in der Geschichte der kirchlichen »Ämter« allerdings sehr spezifischer Begriff. Bei *Stolle* dient er wohl dazu, die Unterscheidungen von »Diakon« und »Diakonisse« einzuebnen. Aber was ist für den Neutestamentler überhaupt damit gewonnen, daß solche Frauen »ehrbar« sein sollen, »nicht Lästerinnen«, »nüchtern und treu in allen Dingen«? Ob es sich hier um ein »Amt« im *heutigen* Sinne handelte, weiß niemand. Jedenfalls lassen sich diese Eigenschaften auch im häuslichen Bereich anwenden, zumal der Kontext auf die Familie des Diakons zurück verweist (1. Tim. 3,12). Insgesamt sind die Aussagen über ein Frauendiakonat und seine geistliche Stellung im Neuen Testament und darüber hinaus so dürftig, daß solche weitreichenden Schlußfolgerungen nicht zugelassen werden können. Sogar Verfechter des – späteren – ostkirchlichen Diakonats sprechen nur von »gleichen Strukturen« in der Diakoninnenweihe, die auf »höhere Weihen« hinweisen, ganz abgesehen davon, daß hier durchweg von unverheirateten Diakonissen gesprochen wird, deren Aufgaben in Bezug auf Frauen und Kinder klar umrissen waren.

Unter den Bibelstellen, die zur Begründung der Frauenordination angeführt werden, gehört vor allem Gal. 3,28: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allzumal einer in Christus.«⁹⁴ Nun begründet diese Stelle sicherlich die kultische Gleichstellung der Frau, nicht aber ihre Gleichartigkeit. Unter Umständen kann gerade diese Stelle übrigens als frauendiskriminierend betrachtet werden. Die »Frau« steht hier auf gleicher Stufe mit dem »Knecht« (Sklaven). Dies wäre sicher so, wenn der Apostel hier eine grundsätzliche Aussage zu dem Verhältnis der Geschlechter machen wollte. Aber es geht um die Bedeutung der *Taufe* für alle Christen, arm oder reich, Mann oder Frau. Kein Streit darf darüber bestehen, daß die Frau in unserem Gottesdienst auf Grund der Taufe dieselbe kultische Stellung hat und keine Diskriminierungen zugelassen werden dürfen, als gelte das Evangelium nur den Männern. Alle sind wir »Kinder Gottes« (Gal. 3,26). Aber gibt es deshalb auch biblisch und schöpfungstheologisch keinen Unterschied mehr zwischen Mann und Frau? Steht diese Aussage des Apostels *Paulus*

deshalb im Gegensatz zu anderen Aussagen in 1. Kor. 11 und 14 oder in 1. Tim. 2? – Wohl sicher nicht.⁹⁵

6. Schlußbemerkungen⁹⁶

Ich möchte mich hier auf das Erscheinen des Heftes 28 und seiner Problematik für die SELK beschränken:

1. Der Streit um die Frage der Frauenordination in der SELK war nicht nötig und ist von der überwiegenden Mehrheit nicht gewollt. Daß es doch zu ihm kam, liegt nicht zuletzt an bestimmten Vorträgen dieser Oberurseler Reihe. Manche Referenten argumentieren sehr offen für die Frauenordination, auch wenn sie die rechtliche Grundlage der SELK nicht antasten wollen. Aber man kann eben nicht zugleich für die Frauenordination argumentieren *und* für die Rechtsordnung der SELK eintreten. Umgekehrt: *Ist eine Ablehnung des Frauenpfarramtes theologisch und biblisch haltbar, dann muß auch biblisch und theologisch entsprechend argumentiert werden, besonders in Oberursel.*

2. Die Vorträge in Heft 28 zeigen ein starkes exegetisches und dogmatisches Defizit im Bereich der Schöpfungstheologie (und entsprechend der Ethik) auf, insbesondere in der *Einheit* des 1. Glaubensartikels mit dem 2. und 3. Artikel.⁹⁷

95 Noch einmal sei es gestattet einen wissenschaftlichen Kommentar zu zitieren: »Dabei ist (in Gal. 3,28; Verf.) wohl das Doppelte gemeint: sie sind in Christus alle zusammen. Einer, der Leib Christi; sie sind es freilich so, daß jeweils jeder Einzelne im Verhältnis zum Anderen Christus ist, also deutlicher: daß sie nur noch Glieder Christi sind. Vgl. 1. Kor. 12,12f. 27; Röm. 12,5. Sie sind es natürlich nur als Getaufte, als solche, die »in Christus Jesus« sind. *Heinrich Schlier*, Brief an die Galater (= KEK VII), Bonn 1949, S. 130. – Dazu schreibt *Schlier* bedenkenswerter Weise: »Erkennt man diese Einschränkung der Aussage in V. 28, so hütet man sich, aus ihm direkte Folgerungen für die Ordnung des kirchlichen Amtes oder auch der politischen Gesellschaft zu ziehen. Das kirchliche Amt beruht ja nicht direkt auf der Taufe, sondern auf der Sendung ...« (ebd. S. 130, Anm. 5). Vgl. auch *Oepke*, *gyne*, a.a.O., S. 785

96 Ich bin mir der Subjektivität dieser Bemerkung bewußt. Aber es steht m.E. hier sehr wohl ein Stück Glaubwürdigkeit unserer Kirche auf dem Spiel. Heft 28 stellt vieles, was selbstverständlich war, in Frage. Es führt zur Verunsicherung und bietet noch nicht einmal für Theologiestudenten – gerade im exegetischen Bereich – eine objektive Darstellung, die der Titel verspricht.

97 Hier ist auf das Kernproblem zu verweisen, das nach wie vor besteht, theologisch und exegetisch, und schon *Brunner* ähnlich gesehen hat (vgl. *Brunner*, Hirtenamt, a.a.O., S. 322, Anm. 24 und S. 331). Zur Bedeutung von 1. Kor. 11,3ff. und Eph. 5,22ff. müßte sich besonders einmal *Stolle* erklären, der offenbar daraus, daß 1. Kor. 14,34 und 1. Tim. 2,12 »aus der allgemeinen Ordnung für das Verhältnis von Mann und Frau (*Schöpfung* und allgemeines Schicklichkeitsempfinden) ...« (*Stolle*, Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 4; kursiv v. Verf.) argumentiert, ableitet, dies sei nicht im *Evangelium* begründet – und, so füge ich sachgemäß hinzu, *daher* für unsere Kirche nicht relevant! – Da wollte noch jemand behaupten, in der Diskussion um die Frauenordination ginge es nicht um das *Evangelium*, sondern nur um ein *Adiaphoron*? Gerade bei *Stolle* geht es um sein Verständnis des *Evangeliums* und dessen Geltung im Bezug auf die Schöpfungsordnungen (vgl. Brief an *Kelter*, a.a.O., S. 5 »Zurück zum *Evangelium*!«).

In der Frage des Amtes wird etwas behauptet, was wir sonst nicht lehren und erst recht nicht praktizieren, insbesondere in der Beichte.

3. Wer die »Hermeneutik« bemüht, der sollte gründlich darüber Rechenschaft ablegen, wie er das »Übersetzen« in die Gegenwart versteht. Es kann doch nur darum gehen, *jede* Aussage zu übersetzen und nicht eine Auswahl oder Reduktion zwischen Aussagen, die gelten oder nicht mehr gelten, zu treffen. Welche Geltung diese Aussagen haben, ist dann in einem zweiten Schritt zu klären. Insbesondere ist theologisch zu klären, welche Dynamik das Neue Testament bestimmt und auch uns gegenüber dem Zeitgeist bestimmen sollte. »Übersetzung« orientiert sich am Urtext, nicht an der Gegenwart. Dieser ausgesprochen »theologische« (und wenn man so will »hermeneutische«) Ansatz will nicht der Geschichte oder geschichtlichen Entwicklungen widersprechen, sondern entspricht einer Dynamik, die selbst lange Geschichte gemacht hat.

4. Die SELK hat in ihrer Grundordnung klare Richtlinien. Sie ist schon deshalb an sie gebunden, auch in der *Lehrzucht*. Die SELK kann nicht in theologischen Arbeiten und Hirtenbriefen gegen die Frauenordination argumentieren und zugleich zulassen, daß Gegenteiliges an ihrer »kirchlichen« Hochschule den Studenten und späteren Pastoren gelehrt wird oder zumindest nicht versucht wird, die kirchliche Lehrstellung glaubhaft zu vertreten.

5. Das Heft 28 »diskutiert« etwas, was für viele Pastoren und Gemeindeglieder unserer Kirche nicht diskutabel ist. *Darin kommt eine Sorglosigkeit zum Ausdruck, mit der Gegner der Frauenordination sich nicht ernst genommen fühlen.* Dies ist ein sehr gefährlicher Zustand. Sicher sollte man theologisch zu einem Konsens finden, doch nicht so, daß der andere gar nicht zu Wort kommt oder die theologisch-sachliche Auseinandersetzung ständig auf Grund persönlicher Verunglimpfung, vermeintlich »objektiver« psychologischer Analyse oder einfach aus Angst vor Folgen unterbleibt. Trotz mancher Härte und Polemik in der Argumentation mag meine Stellungnahme als theologisch-sachlicher Beitrag gelten.⁹⁸

6. Die Frage der Frauenordination hat seit der Entscheidung der ELKiB für die SELK eine andere Dimension erlangt, die sich freilich in Heft 28 ankündigt. Anderes zu behaupten, läuft auf Augenschwermerei hinaus. Zwar sind die Argumente im wesentlichen dieselben wie vor Jahren. Doch ist aus einer theoretischen Diskussion eine auch praktische geworden. – Der HERR der Kirche möge uns vor Ärgernis und Spaltung in Lehre und Praxis bewahren. Veni, Creator Spiritus! (Komm, Schöpfer Hl. Geist!)

98 Der Verfasser dieser theologischen Stellungnahme (ein Gutachten müßte kürzer ausfallen!) hätte sicher alle Referenten einzeln bearbeiten müssen, weil sich hier doch Unterschiede ergeben. Er hätte auch Argumenten eingehender begegnen müssen. Er hatte dazu neben der pfarramtlichen Arbeit weder Zeit noch die Quellen, die unseren Theologieprofessoren für theologische Arbeiten zur Verfügung stehen. Er ist um diese Stellungnahme vom Kollegium der Superintendenten gebeten worden (vgl. Anm. 1). Er erwartet nun auch von diesem Kollegium, daß es zu dieser Entscheidung steht.